



Elektro- und Elektronikgeräte richtig entsorgen

Stand: 1. Juli 2025



Wohin mit den alten Geräten?

Private Haushalte sind im Sinne des § 3 Nr. 5 ElektroG verpflichtet, Altgeräte dem **öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger** zu überlassen. Das ist bei uns der Landkreis Prignitz.

Aber auch **große Geschäfte** nehmen Elektrogeräte zurück. Bei jedem Neukauf können Sie ein vergleichbares Altgerät kostenlos abgeben. Das gilt für Elektromärkte mit einer Verkaufsfläche ab 400 m² und Lebensmittelmärkte mit einer Verkaufsfläche ab 800 m². **Versand- und Onlinehandel** haben ebenfalls eine Rücknahmepflicht. Wenn der Händler das Neugerät nach Hause liefert, muss er das alte kostenlos von dort mitnehmen, sofern Sie diesen Wunsch bereits beim Kauf angemeldet haben.

Kleine Geräte mit einer Kantenlänge bis zu 25 cm können in den großen Geschäften auch ohne Neukauf kostenlos abgegeben werden. Dabei ist es egal, wo die Altgeräte ursprünglich gekauft worden sind – ein Kassenzettel oder Ähnliches muss nicht vorgelegt werden.

An der Annahmestelle werden die Geräte sechs verschiedenen Sammelgruppen zugeordnet. Das erleichtert die sachgerechte Trennung und Verwertung der Altgeräte.

Sammelgruppen nach dem Elektro- und Elektronikgerätegesetz (ElektroG):

Gruppe 1 – Wärmeüberträger

(z. B. Kühlschränke, Klimageräte, Wärmepumpen)

Gruppe 2 – Bildschirme, Monitore und Geräte, die Bildschirme mit einer Oberfläche von mehr als 100 cm² enthalten

Gruppe 3 – Lampen

Gruppe 4 – Großgeräte

(mindestens eine der äußeren Abmessungen beträgt mehr als 50 cm – z. B. große Rechner, Waschmaschinen)

Gruppe 5 – Kleingeräte und kleine Geräte der Informations- und Telekommunikationstechnik

(größte äußere Abmessung bis zu 50 cm – z. B. Telefone, kleine Drucker)

Gruppe 6 – Photovoltaikmodule

Getrennt entsorgen? Aber sicher!



Das Symbol der durchgestrichenen Mülltonne auf den Geräten bedeutet, dass Elektro- und Elektronikgeräte nicht über den Hausmüll entsorgt werden dürfen.

Elektrogeräte enthalten **wertvolle Rohstoffe**, so zum Beispiel Kupfer, Gold oder Seltene Erden. Wenn diese Rohstoffe durch Recycling zurückgewonnen werden, schont das die natürlichen Ressourcen.

Achtung!

Es können in Elektrogeräten aber auch **gesundheitsgefährdende** und **umweltschädliche Stoffe**, wie Asbest oder Schwermetalle, verbaut sein. Durch mechanische Beschädigung können Stoffe austreten, die stark reizend, brennbar oder sogar giftig sein können. Es besteht ein erhöhtes **Brandrisiko**.

Die gefährlichen Stoffe können auch durch illegale Exporte erhebliche Auswirkungen auf die Umwelt und die menschliche Gesundheit haben.

Deshalb müssen Elektrogeräte **bruchsicher** gesammelt und fachgerecht entsorgt werden.

**BATTERIEN UND
ELEKTROGERÄTE
RÜCKNAHME**



Möglichkeiten im Landkreis Prignitz

Unsere drei **Kleinannahmestellen** nehmen Elektroschrott kostenlos entgegen. Auf der letzten Seite dieser Information finden Sie die Anschriften und Öffnungszeiten.

Kleine Geräte bis 25 cm Kantenlänge können auch am **Schadstoffmobil** abgegeben werden, das in jedem Jahr die Ortschaften ansteuert.

Einmal jährlich können Sie im Rahmen der **Sperrmüllsammlung** des Landkreises Prignitz auch die kostenlose Abholung größerer Elektro- und Elektronikgeräte von zu Hause beantragen. Dazu informiert Sie unser Faltblatt „Wenn es zu Hause mal eng wird...“

Vorsicht bei Schrottsammlungen!

Die Entsorgung alter Elektrogeräte über private Schrottsammler ist **nicht** erlaubt. Was vermeintlich hilfreich erscheint, ist **illegal** und kann als Ordnungswidrigkeit mit einer Geldstrafe geahndet werden.

Wiederverwenden? Na klar, gerne!

Immer schneller kommen neue Produktserien von Elektrogeräten auf den Markt. Und viel zu häufig werden dafür Geräte ausrangiert, obwohl sie viel zu schade für den Müll sind.

Unser Tipp:

Geben Sie funktionstüchtige Geräte doch einfach weiter – an Freunde, an Händler oder an wohltätige Einrichtungen. Defekte Geräte können Sie in Reparatur-Cafés oder Werkstätten instandsetzen lassen.

Was ist bei der Abgabe zu beachten?

Für das **Löschen von persönlichen oder sensiblen Daten** auf den zu entsorgenden Elektro-Altgeräten (z. B. Laptop, Mobiltelefon) ist jeder Endnutzer vor der Abgabe selbst verantwortlich. Möglichkeiten hierfür sind die physikalische Vernichtung oder die Löschung mittels Softwareprogrammen.

Geräte der Sammelgruppen 2, 4 und 5 sind danach zu **sortieren**, ob sie batteriebetrieben sind oder nicht.

Batterien und Akkumulatoren, die nicht fest in den Geräten verbaut sind, müssen vor der Ablieferung entnommen und **getrennt** entsorgt werden. Dazu sind die Batterien und Akkumulatoren einzeln gegen Kurzschluss und Beschädigungen zu **sichern**, indem die Pole z. B. mit Klebeband abgeklebt werden.

Auch Lampen, die zerstörungsfrei entnommen werden können, sind vor der Abgabe vorsichtig vom Altgerät zu trennen.

Für die Entsorgung stehen dann verschiedene Sammelbehälter an den Kleinannahmestellen bereit.

Für die Anlieferung von mehr als 20 Elektro-Altgeräten der Sammelgruppen 1, 2 und 6 ist der Anlieferungszeitpunkt mit den Annahmestellen des Landkreises Prignitz **abzustimmen** (Kontaktdaten auf der letzten Seite dieser Information).

Über die Besonderheiten bei der Rücknahme von Nachtspeicherheizgeräten informiert Sie ein weiteres Faltblatt.

Annahmestellen des Landkreises:

- **Kleinannahmestelle Wittenberge**
Wahrenberger Chaussee 1
19322 Wittenberge
Telefon 03877 403685
Öffnungszeiten:
Montag–Freitag 08:30 bis 12:00 Uhr
12:30 bis 16:30 Uhr
Samstag 08:30 bis 12:00 Uhr
- **Kleinannahmestelle Pritzwalk**
Herrmann-Graebke-Straße 5
16928 Pritzwalk
Telefon 03395 4011025
Öffnungszeiten:
Dienstag–Freitag 09:00 bis 12:00 Uhr
13:00 bis 17:00 Uhr
Samstag 08:00 bis 11:00 Uhr
- **Kleinannahmestelle Perleberg**
Zum Gewerbepark 16
19348 Perleberg
Telefon 03876 306621
Öffnungszeiten:
Montag–Freitag 08:30 bis 12:00 Uhr
12:30 bis 16:30 Uhr
Samstag 08:30 bis 12:00 Uhr

Herausgeber:
Landkreis Prignitz, Sb Wirtschaft und Infrastruktur
Juli 2025



Damit unsere Prignitz sauber bleibt!